



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### **Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Krankenversicherung**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, der Bundesratsinitiative zur Wiederherstellung einer vollständig paritätischen Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge zuzustimmen, die von den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Hamburg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Thüringen für die Sitzung des Bundesrates am 29. Januar 2016 angekündigt wurde.

### **Begründung**

Die 1951 eingeführte paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung war bis zum Jahr 2005 ein besonderes Kennzeichen des bundesdeutschen Sozialversicherungssystems. Mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz wurde dann erstmalig dieses Prinzip durchbrochen und die Versicherten durch einen Sonderbeitragssatz mit 0,45 Prozent zusätzlich belastet. Mit der Einführung des Gesundheitsfonds wurde 2007 ein politisch festgelegter „allgemeiner Beitragssatz“ von zunächst 15,5 Prozent eingeführt. Der/die Arbeitgeber/innen wurden dabei mit 7,3 Prozent und die Versicherten mit 8,2 Prozent belastet. Das GKV-Finanzierungsgesetz sorgte 2011 anschließend dafür, dass der Anteil der Arbeitgeber/innen faktisch auf 7,3 Prozent festgeschrieben wurde. Krankenkassen konnten Finanzlücken nun durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen bei ihren Versicherten schließen. Da diese pauschal und einkommensunabhängig galten, waren die unteren Einkommensgruppen hierbei ungleich stärker belastet. Im Januar 2015 wurden die pauschalen Zusatzbeiträge infolge einer weiteren Reform abgeschafft und der allgemeine Beitragssatz auf 14,6 Prozent abgesenkt. Dieser war somit paritätisch von Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen finanziert. Die aktuellen sowie absehbar folgenden Beitragssteigerungen sind indes auf Grundlage der bestehenden Gesetzgebung ausschließlich von den Versicherten zu finanzieren. Dabei sind drastische Kostensteigerungen im Gesundheitswesen absehbar: einerseits durch die demografische Entwicklung, andererseits durch Verbesserungen in der Gesundheitsversorgung.

(Ausgegeben am 20.01.2016)

Mit Blick auf die soziale Ausgestaltung unserer Gesellschaft muss verhindert werden, dass die zusätzlichen Kosten ausschließlich von den Beschäftigten zu tragen sind.

Wulf Gallert  
Fraktionsvorsitzender